

Burgenland

Vorschläge zu einem zeitgemäßen Naturschutz

Der bisherige Artenschutz konnte die fortschreitende Ausrottung unserer bodenständigen Fauna und Flora nicht eindämmen. Daher fordert der ÖNB-Burgenland ein umfassendes Konzept des Schutzes bedrohter Lebensräume, zumal in einer Zeit exzessiver landwirtschaftlicher Überproduktion eine weiter anhaltende Ausweitung der agrarischen Intensivproduktionsfläche nicht nur einen Affront gegenüber dem Steuerzahler darstellt.

Folgende Lebensraumtypen sind im Burgenland äußerst bedroht und schützenswert:

- 1) Fließgewässer und deren weiterer Uferbereich.

Forderung: Verbot aller Regulierungsmaßnahmen außer der Siedlungssicherung. Unterschutzstellung aller Auwälder und Auwaldreste, der unmittelbaren Uferbereiche und des Fluß- bzw. Bachbettes.

Verbot des Verrohrens und Auskleidens mit Beton von Fließgewässern auch im Siedlungsbereich.

Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes begradigter, regulierter Fließgewässer unter Beiziehung von Ökologen und Hydrologen.

Wiederherstellung von Ausäumen durch standortgerechte Bepflanzung.

- 2) Alle Stehgewässer wie Alt- und Totarme, Autümpel, Ziegelteiche, Schottergruben, etc. und deren Uferbereiche.

Forderung: Stehgewässer sollen in Zukunft nicht mehr zugeschüttet werden dürfen. Der Uferbereich ist als Schutzzone auszuweisen. Ziegel- und Schotter-

teiche müssen vor allem nach ökologischen Gesichtspunkten und nicht nach tiefbautechnischen Konzepten rekultiviert werden und in der Folge unangestastet bleiben.

- 3) Alle Auwälder und Auwaldreste.
- 4) Alle Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume.

Forderung: Die Rodung von allen Feldgehölzen muß verboten werden. Feldgehölzen muß der gleiche rechtliche Status wie Waldflächen eingeräumt werden, so daß die Rodung bewilligungspflichtig ist und eine Neuanlage in der unmittelbaren Umgebung erfolgen muß.

Der Einsatz von Insektiziden, Herbiziden und Pestiziden muß im Bereich von Feldgehölzen verboten werden.

Weiters fordern wir:

- 5) Beibehaltung traditioneller naturnaher Bewirtschaftungsformen auf Trockenrasen (Beweidung, Mahd), Mager- und Feuchtwiesen, Streuwiesen, Obst- und Hausgärten. Verbot von Umwandlung oder Aufforstung dieser Flächen. Notwendige Pflegemaßnahmen unter Einbeziehung von Ökologen.
- 6) Erweiterung des Artenschutzes um alle Arten der Roten Listen, sowie aller neu-aufgenommenen, als bedroht erkannten Arten.

Resolution

gegen die Errichtung einer Sondermüllverbrennungsanlage im bereits schwer belasteten Ballungszentrum Linz

Die Bezirksgruppe Linz des ÖÖ. Naturschutzbundes hat in der Sitzung am 25. 2. 1987 einstimmig folgende Resolution beschlossen:

48.000 Tonnen Schadstoffe werden jährlich von der Linzer Industrie aus rund 500 Schloten und Schornsteinen in die Luft abgegeben.

Nun mutet man der bereits schwer luftgeschädigten Linzer Bevölkerung auch noch eine Sondermüllverbrennungsanlage für ganz Westösterreich zu.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer solchen Anlage ist es unter keinen Umständen einzusehen, daß hunderttausende Menschen, die durch Schwerindustrie, Chemieanlagen und Verkehr bereits aufs Stärkste beeinträchtigt und in ihrer Gesundheit hochgradig gefährdet sind, auch noch die Belastung durch eine Giftmüllverbrennungsanlage auf sich nehmen sollen.

Folgende schwerwiegende Gründe sprechen gegen die Errichtung einer solchen Anlage mitten in einer Großstadt mit häufigen Inversionswetterlagen:

- 1/4 Million Menschen sind unmittelbar betroffen und gefährdet.
- Im Linzer Becken herrschen ungünstige klimatische Verhältnisse (Schmutzlocke – giftige Gase und Schadstoffe können nicht abziehen).
- Die Schadstoffbelastung in Linz ist auch nach der Umweltsanierung der Großindustrie (voraussichtlich 1990) noch enorm hoch.
- Es kann angenommen werden, daß in Linz der Sondermüll von ganz Westösterreich verbrannt werden soll.

● Der Giftmüll wird aus dem ganzen Land durch dichtbesiedeltes Wohngebiet zur Verbrennungsanlage transportiert.

Ein Verkehrsunfall könnte eine Katastrophe bedeuten (Beispiel: 13. 1. 1987 – Beinahekatastrophe mit Aceton am Linzer Hauptbahnhof).

- Die Giftstoffe müssen vorsortiert, zwischengelagert und umgefüllt werden, wobei es in anderen Sondermüllverbrennungsanlagen immer wieder zu Bränden und Unfällen kommt (z. B.: Biebesheim in der BRD – sechs Explosionen bzw. Brände in einem Jahr).
- Bei Störfällen oder Pannen könnten tausende Menschen vergiftet werden (z.B.: Seveso, Bophal, Tschernobyl, Basel).
- Gifte, wie Dioxin und Schwermetalle entströmen dem Schornstein der Sondermüllverbrennungsanlage – eine Nullemission gibt es nicht!
- Viele Schadstoffe werden nicht gemessen bzw. sind nicht meßbar.
- In Linz treten, wie Ärzte bestätigen, schon jetzt vermehrt Atemwegserkrankungen und Allergien, vorwiegend bei Kindern und älteren Menschen auf.
- Aus den Emissionen bilden sich neue und unbekannte Verbindungen in der Luft.
- Die Technik der Anlage ist nach wie vor nicht ausgereift.

Linz soll laut Bürgermeister Prof. Hugo Schanovsky zur saubersten Industriestadt Österreichs gemacht werden. Sollten das keine leeren Versprechungen gewesen sein, dann kann und darf es zu keiner zusätzlichen Belastung der Linzer Bevölkerung durch eine Sondermüllverbrennungsanlage kommen. Es muß doch möglich sein, einen dünn besiedelten Standort außerhalb von Linz zu finden, der verkehrsmäßig halbwegs erschlossen ist und wo vor allem günstigere klimatische Bedingungen herrschen.

Aus den vorher angeführten Gründen er- sucht die Bezirksgruppe Linz des OÖ. Na- turschutzbundes alle Verantwortlichen und zuständigen Politiker, von der Errichtung einer Sondermüllverbrennungsanlage mit- ten in der Landeshauptstadt Linz Abstand zu nehmen.

ÖNB, Landesgruppe Oberösterreich

Salzburg

Wackersdorf, Krško, Temelin . . . Was tun die Politiker?

»Atomnachbarn«: Europa-Parlament mutiger als österr. Politiker?

Es scheint wenig bekannt, was immerhin eine Institution wie das Europa-Parlament in Straßburg 12 Monate nach Tschernobyl beschlossen hat:

Es hat zu »grenzüberschreitender Konsul- tation beim Bau grenznaher Anlagen« zu- sammengefunden, berichtet die größte deutsche Ingenieurzeitschrift VDI-Nach- richten vom 24. April 1987. Das Parlament »fordert, daß verbindlich geregelt wird, daß innerhalb einer Zone von 100 Kilometern bis zur Grenze eines benachbarten Mit- gliedsstaates kein Kernkraftwerk in Betrieb genommen werden darf, es sei denn, es liegt die ausdrückliche Zustimmung des betrof- fenen Nachbarstaates vor«. In Bezug auf bereits bestehende Anlagen innerhalb dieser Zone solle der Nachbar »gleichberech- tigt bei der Überwachung und Kontrolle der Sicherheit des Kernkraftwerkes mit- wirken«.

Was heißt das anderes, als daß das europä- ische Parlament volle Parteistellung für die Nachbarstaaten – jedenfalls innerhalb der »100-Kilometer-Zone« – fordert! Diese Forderungen wurden von allen Parteien im Europa-Parlament verabschiedet. Im Zu- sammenhang mit der bisherigen Haltung und bisher geübten Praxis fanden selbst

Vertreter von Atomparteien zu für sie un- erhörter Kritik:

Der CDU-Angeordnete Siegbert Alber kritisierte auch innerhalb der Gemeinschaft »nationale Engstirnigkeit«. Wörtlich: »Es ist üblich, Kernkraftwerke an die Grenze des Nachbarn zu setzen, wie auch der Klein- gärtner immer seinen Misthaufen genau an die Grenze zum Nachbarn aufpflanzt«. Höchste Zeit ist es nach den Worten Albers auch, ein internationales Haftungsabkom- men abzuschließen. »Angesichts der finan- ziellen Folgekosten von Tschernobyl in Mil- liardenhöhe kann man die bisher verein- barten Summen aus den Abkommen von Wien, Paris und Brüssel vergessen.«

Was heißt das nun für uns? Für die öster- reichischen BIn in den Grenzräumen zu A- Betreiberstaaten? Was für ein Licht wirft das auf die Bemühungen der österr. Politiker zur Verringerung der A-Gefahr in Nachbarstaaten?

Nun, das heißt, daß die offiziellen österr. Bemühungen beileibe nicht die Möglich- keiten ausschöpfen, daß sie ausgesprochen defensiv sind. Österreich beraubt sich damit zahlreicher Möglichkeiten – nicht nur was die Atomverhandlungen mit der BRD, son- dern auch jene mit allen »Atomnachbarn« angeht. Und die – wenn auch im Vergleich mit anderen Bundesländern entschiedenere – Salzburger Landesregierung trottet hier brav hinterdrein.

Erst im April – zwölf Monate nach Tschernobyl hat die Landesregierung es vermie- den, einen konkreten Forderungskatalog an die Bundesregierung für die A-Verhand- lungen mit der BRD zu verabschieden! Sie hat festgestellt, daß sie sich praktisch darauf verläßt, die Bundesregierung tue alles Men- schenmögliche. Dem ist nicht so!

Beim Wackersdorf-Hearing am 1. April 1987 im Parlament hörten die gut 20 Par- teienmitglieder des Umweltausschusses zwar aufmerksam den Sachverständigen zu. Manche, wie Marga Hubinek, Siegfried Dillesberger, äußerten stellenweise ihre Be- troffenheit über die neuen Erkenntnisse,

etwa was alles die WAA-Betreiberfirma DWK unter »Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen« auch der Republik Österreich trotz Informationsabkommen an Informationen vorzuenthalten gedächte. Doch die konkreten Vorgaben, die der Ausschuß sodann mit großkoalitionärer Mehrheit an die Adresse Regierung formulierte, hätte zahnloser nicht werden können.

Umso wichtiger ist es, die Vorschläge und Forderungen, die bei der Anhörung von geladenen Atomgegnervertretern vorgebracht wurden, unter die Bürger zu bringen.



Demonstration der Salzburger in Schwandorf gegen die WAA Wackersdorf

Vorschlags- und Forderungskatalog an die Bundesregierung anlässlich des WACKERSDORF-HEARINGS im Parlament am 1. April 1987

Atomanlagen in Nachbarstaaten / Verhandlungen mit BRD und anderen Staaten:

1. Besetzung der Verhandlungsdelegationen in atomfachlicher Hinsicht auch mit Kritikern. Nicht nur mit Vertretern der Atomwirtschaft, wie Dipl.-Ing. Nentwich, ehemaliger technischer Direktor Zwentendorfs und Verfechter der Wiederaufbereitung.
2. Besetzung der Reaktorsicherheitskommission (RSK) auch mit Atomkritikern. Ihre Mitglieder, sämtlich Zwentendorf-Befürworter, haben bislang alle AKWs in Österreichs Nachbarschaft, insbesondere auch in der CSSR, für ausreichend sicher erklärt.
3. Volle Parteistellung für österreichische Bürger und Behörden in den Atomgenehmigungsverfahren (wie sie einem Niederländer kürzlich beim Spruch des BRD-Bundesverwaltungsgerichtes in Berlin auch eingeräumt worden ist).
4. Als Gegenleistung: Österreich räumt Bürgern und Behörden von Nachbarstaaten analoge Rechte bei der Errichtung technischer Anlagen mit großem Gefährdungspotential ein.
5. Haftungserklärung für etwaige Schadensfälle: Ist von der BRD und den anderen atombetriebenden Nachbarstaaten im vornhinein zu fordern. Die gegenwärtigen internationalen Haftungsregelungen sind nach dem einhelligen Eingeständnis der europäischen Justizministerkonferenz in Oslo im Juni 1986 »völlig ungenügend«.
6. Rückzug hinter Geschäfts- und Betriebsgeheimnis unannehmbar! (Wie im deutschen Vertragsentwurf vorgesehen.)
7. Erstellung/Offenlegung der Katastrophenpläne für die WAA Wackersdorf sowie andere nachbarstaatliche Atomanlagen (wenn der Bau noch nicht geschehen ist: vor der Errichtung der jeweiligen Anlage).
8. Evolutionsklausel, wonach die Mitsprache und andere Rechte Österreichs auch nach Abschluß eines Atomvertrags weiterzuentwickeln sind.
Meistbegünstigungsklausel, wonach jegliches von der BRD irgendeinem anderen Staat eingeräumte Recht betreffend Atomanlagen ebenfalls auch Österreich einzuräumen ist.
9. In Einzelverfahren erstrittene Rechte sind automatisch in das Abkommen aufzunehmen.

10. Schiedsgericht: Die ursprüngliche österreichische Forderung nach einem unabhängigen Schiedsgericht für den Fall von Streitigkeiten betreffend das Abkommen, ist aufrechtzuerhalten.

11. Die Schweiz bei ihren eigenen Worten nehmen, mit denen sie in Person der Justizministerin Elisabeth Kopp auf der europäischen Justizministerkonferenz in Oslo im Juni 1986 vehement eine Aktualisierung der »völlig ungenügenden internationalen Rechtsgrundlagen« bezüglich Atomunfällen gefordert hat.

Zur Verbesserung der Voraussetzungen für alle Abkommen über grenzüberschreitende Auswirkungen von Atomanlagen internationalen öffentlichen Druck erzeugen!

12. Koalition der Atomfreistaaten! (Dänemark, Norwegen, Island, Portugal, Griechenland, Luxemburg sowie besonders das in punkto WAA sozusagen »im selben Boot« sitzende Irland)

Hierin sind übrigens einige Forderungen enthalten, die in einem Gespräch von Plattform-Vertretern mit dem Salzburger Landeshauptmann-Stellvertreter W. Radlegger und dem ehemaligen Außenminister Peter Jankowitsch (SPÖ) – als Vorschläge der beiden Politiker und unter allgemeiner Zustimmung – formuliert wurden.

Sowohl der Landes- als auch der Bundesregierung waren sie jedoch offenbar zu konkret, als daß man sie dem jetzigen Außenminister als Vorgabe in die Verhandlungen mitgeben wollte!

Vielmehr akzeptiert unsere Bundesregierung im Grunde weiterhin

- die 30-km-Zone, ja man fragt sich, ob sie überhaupt von der eingangs zitierten Entschließung des Europa-Parlamentes weiß!
- Sie versucht gar nicht erst, die Parteienstellung für österr. Bürger und Behörden zu erreichen.
- Sie versucht erst gar nicht, eine Haf-

tungserklärung für A-Schäden von der BRD zu erreichen, das die Erfahrungen von Tschernobyl, die alle früheren Schadensszenarien über den Haufen geworfen haben, gerecht würde. Nein, sie begnügt sich mit den anachronistischen A-Haftungsabkommen von Paris und Brüssel, von denen der CDU-Europa-Abgeordnete Siegbert Alber sagt: die kann man angesichts Tschernobyl vergessen!

Die Überparteiliche Salzburger Plattform gegen die WAA-Wackersdorf erwartet daher von Stadt und besonders Land Salzburg, eigenständig diese konkreten Forderungen zu erheben und nicht locker zu lassen, bis die Bundesregierung sie für ihre Atomverhandlungen übernimmt!

Etwa gilt es, endlich wirklich die Offenlegung bzw. Erstellung eines Katastrophen-Planes für die WAA zu fordern. Die Stadt Salzburg zieht hier sicher mit, das Land aber will ihn seit über 1 Jahr »gebenenfalls« fordern. Was heißt »gebenenfalls«? Und die Bundesregierung verliert darüber überhaupt kein Wort!

Dabei kann es eine einleuchtendere, verständlichere Forderung ja gar nicht geben. Die österr. Stellen haben endlich den deutschen Stellen zu sagen:

Wir wollen den Katastrophen-Plan für Wackersdorf sehen! Wir wollen wissen, welche Katastrophen die DWK und die Bayerische Regierung für uns einplanen. Und zwar jetzt! Bevor das Werk gebaut wird! Und wir wollen wissen, wie ihr diese Unfälle zu bewältigen gedenkt! Und dann werden wir offen darüber diskutieren, ob euer Katastrophen-Plan glaubwürdig ist!

Eine außerordentliche Chance eröffnet sich des weiteren aufgrund der wegen fachlicher Unhaltbarkeit der 1. Teilerrichtungsgenehmigung (TEG) notwendigen Neuauflage des ersten verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens: An diesem kritischen, wunden Punkt im Antragsverfahren der DWK besteht die Möglichkeit, Einspruch zu erheben. Kostenlos. Gerade daher ist



Schon zu »Zwentendorf-Zeiten« in der Zeitschrift des Dachverbandes »Initiative Österreichischer Atomkraftgegner«

Kurier-Karikatur,
R. Angerer, 26. 1. 1978

CSSR-Atomkraftwerke: Scheinprotest

Anlässlich der Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Bohunice A 1 forderte im Dezember eine Delegation der IÖAG und der ARGE „Nein zu Zwentendorf“ im Außenministerium endlich Schritte der Bundesregierung gegen die Atomkraftwerke an der österreichischen Grenze

dies eine Chance, die auch jeder Leser dieses Artikels nützen sollte.*

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Katschthaler zeigte sich anlässlich einer Unterredung mit bayerischen Atomgegnervertretern beeindruckt von den »neuen rechtlichen Möglichkeiten« und stellte unter anderem fest: »Das Interesse an guten Beziehungen zu Bayern darf uns nicht zum Schweigen in einer Überlebensfrage bringen.«

Wenn Worte zählen sollen, kann es dann für die Landespolitiker ein Zögern geben, im neuen Verfahren zur 1. Teilgenehmigung Einwendung gegen die WAA Wackersdorf zu erheben?

* Wenden Sie sich bitte an ÖNB oder Überparteiliche Salzburger Plattform, Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg, Tel. 0662/74 3 71 oder 881446.

Mag. Heinz Stockinger

Steiermark

Wald – grüner Segen der Steiermark

Das war das Motto des Steirischen Naturschutztages 1987, der am 26. und 27. September d. J. im Pfarrzentrum von Mariazell, gemeinsam mit den Gemeinden dieser Region, abgehalten wurde.

Eingeleitet wurde diese Veranstaltung durch einen Videofilm über den »Lebensbaum Europas«, den Architekt Dipl.-Ing. Kurt Weber (ein gebürtiger Mariazeller) als Glasfenster im Jugendzentrum des Europarates in Straßburg gestaltet hat; ihm ist es auch zu verdanken, daß vom Generalsekretär des Europarates eine spezielle Grußadresse an die Organisatoren des Naturschutztages gerichtet worden ist, im Hin-

blick darauf, daß mit ihm ein wesentlicher Beitrag zur Kampagne des Europarates für den ländlichen Raum geleistet wurde.

Landeshauptmann-Stv. Prof. Kurt Jungwirth, der trotz Eröffnung der Grazer Herbstmesse nach Mariazell gekommen war, würdigte in seinen Grußworten die umfangreiche Tätigkeit der Landesgruppe zur Weckung und Verbreitung des Verständnisses für alle Erfordernisse zum Schutz der Natur durch beispielhafte Initiativen, wodurch die behördlichen Naturschutz-Aufgaben wesentlich unterstützt werden. Nachdem Jungwirth auch allgemein über die aktuellen Probleme des Natur- und Umweltschutzes gesprochen hatte, dankte er den Veranstaltern mit herzlichen Worten für ihren großen Idealismus und ihre Einsatzbereitschaft.

Nun sind folgende wesentliche Programmpunkte zu erwähnen:

Dr. Johann Gepp, Obmann-Stv. der Landesgruppe Steiermark des ÖNB, formulierte seine Gedanken über »Natur als Lebensmittel – Mittel zum Leben« sehr treffend anhand von eindrucksvollen Lichtbildern.

Mitglieder der Ortsgruppe Oberaich des Bundes Steirischer Landjugend (2 Mädchen und 2 Burschen) brachten ein lebhaftes Gespräch über die Bedeutung des Waldes als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage für die Menschen, das großen Anklang fand.

Der von den zahlreich anwesenden Eltern und Kindern sehnlichst erwartete Höhepunkt war die Preisverteilung an die Teilnehmer eines Mal- und Zeichen- bzw. Aufsatzwettbewerbes zum Thema Baum, Wald, Natur- und Umweltschutz, in allen Schulen der Region Mariazell, die von Bezirksschulinspektor Javornik vorgenommen wurde. Die besten Bilder waren im Pfarrzentrum ausgestellt, Auszüge von Aufsätzen wurden in einer Jugendsendung von Radio weißgrün vorgelesen. Der Lehrerschaft dieser Region gebührt für die eifrige Mitarbeit aufrichtiger Dank.

Bei dieser Gelegenheit soll auch der Intendant des ORF-Studios Steiermark für insgesamt fünf Sendungen mit Beiträgen zum Naturschutztag herzlichst gedankt werden.

Als Beginn der Fachreferate trug Dr. Curt Fossel aus dem Buch »Bäume und Sträucher unserer Heimat« einige Gedanken vor, welche Bedeutung der einzelne Baum im Laufe der Geschichte für die Menschen hatte; dies beginnt bei Adam und Eva mit dem Apfelbaum im Paradies und setzt sich bis zum Christbaum, First- und Maibaum unserer Tage fort. Ein Volksspruch sagt: »Geh' nie an einem alten Baum vorbei, ohne ihn zu grüßen.«

Über die Bedeutung der Gemeinschaft von Bäumen im Wald für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt referierte Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Reimoser vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Vet. med. Universität Wien in Wien-Wilhelminenberg. Anhand von Lichtbildern verstand es der Redner vorzüglich, das vernetzte System von Standort, Klima, Boden und Wasser verständlich zu machen. Es muß daher ein echtes Anliegen des Naturschutzes sein, sowohl ehrfurchtsvollen Respekt vor den einzelnen Bäumen als auch vor der Baumgemeinschaft »Wald« zu wecken, denn nicht nur ohne Wasser, auch ohne Wald gibt es kein Leben.

Anstelle des verhinderten Univ. Prof. Dr. Franz Wolking sprach der Leiter der Landesforstinspektion, w. HR Dipl. Ing. Dr. Josef Kalhs über die Bedeutung des Waldes für den Menschen, denn gerade diese Sozialfunktionen erfordern auch entsprechende Rücksichtnahme des Menschen auf den Wald. Die vielfältigen Nutzungsansprüche dürfen nicht in einem Einbahnsystem enden.

Im Anschluß an eine lebhafte Diskussion begaben sich die auch am Nachmittag noch zahlreichen Teilnehmer auf die Terrasse der HS, wo der Abt von St. Lambrecht, Mag. Otto Strohmaier, eine Feldmesse zelebrierte und eine sehr zu Herzen gehende Predigt über die sich heute noch vor unseren Augen

vollziehenden Wunder der Schöpfung hielt; gerade der Baum müsse ein Symbol für den Menschen sein, der im Boden verwurzelt ist, dort Halt findet und seine Arme wie Äste zum Himmel emporhebt, um die Herrlichkeit der Natur in sich aufzunehmen. All diejenigen, die nicht mit ihrer Heimat verwurzelt und daher »haltlos« sind, sind allen nachteiligen Einflüssen ausgesetzt und werden die Natur weder verstehen noch achten. Ihnen sollte daher unsere besondere Obsorge gelten, was schon in der Jugend beginnen müßte.

Anschließend wurde der Spatenstich für ein von der Landesgruppe als bleibendes Andenken an den Naturschutztag angeregtes Lehr- und Feuchtbiotop im Bereich der Hauptschule vorgenommen, zu dem Dr. Gepp die Pläne und Bauanleitungen beige-steuert hat.

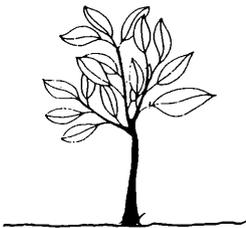
Am Abend gestaltete »der Steiner Franz« vom ORF-Studio Steiermark eine Live-Übertragung eines volkstümlichen Abends, bereichert durch Interviews mit Einheimischen und Gästen zur Frage, was sie zum Schutz von Bäumen, Wäldern und den übrigen Lebensgrundlagen zu sagen haben.

In bester Stimmung endete die Übertragung »leider« schon um 22 Uhr.

Trotz regnerischen Wetters wurden am Sonntag zwei Exkursionen nach Rotmoos bzw. zum Erlaufsee und Marienwasserfall durchgeführt, um mit sachkundigen Erläuterungen auch die weitere Umgebung von Mariazell kennenzulernen.

In absehbarer Zeit wird eine Broschüre mit den Referaten und Beiträgen zum Naturschutztag herausgebracht werden.

ÖNB, Landesgruppe Steiermark



Die Lafnitz-Enquete zur Analyse von Gewässer- und Uferschutzmaßnahmen am 5. und 6. Oktober 1987

Nach den mit Erfolg durchgeführten Enqueten an der Raab (1985) und an der Sulm (1986) haben heuer w. HR Dipl. Ing. Helfried Andersson für die Landesbaudirektion in der Steiermark, w. HR Dipl. Ing. Franz Schütter für das Wasserbauamt Oberwart der Bgd. Landesregierung, sowie für den Österr. Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, HR Dr. Curt Fossil und LG Burgenland Prof. Mag. Hans Leitner eingeladen.

Wie sehr diese Gewässerschutz-Enqueten als Nachfolge des seinerzeitigen steirischen Wasserbaukomitees unter LBDiR. HR Dipl. Ing. Paul Hazmuka wieder als nützliche, interdisziplinäre Gesprächsbasis anerkannt werden, bewies der außerordentlich starke Besuch aus beiden Bundesländern, wobei erstmals als Vertreter des BM für Land- und Forstwirtschaft Sektionsleiter MR Dipl.-Ing. Kravogel begrüßt werden konnte; sogar ein Vertreter des Wasserbauamtes in Szombathely (Steinamanger/Ungarn) hat als Gast teilgenommen.

Ziel und Zweck dieser Enquete war auch diesmal wieder die Analyse, durch welche Maßnahmen des Gewässer- und Uferschutzes sowohl die Erhaltung noch natürlicher Gewässerstrecken (Naturschutz) als auch der Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen bzw. Siedlungsbereiche vor Hochwässern ohne schwerwiegende Eingriffe in den Naturhaushalt möglich ist.

Die Enquete begann in Waldbach, am Oberlauf der Lafnitz mit Wildbach-Charakter, wo vom Leiter der BBL Hartberg, Hofrat Dipl. Ing. Bruno Saurer, in einprägsamer Weise stark vergrößerte Landkarten über den gesamten Lauf der Lafnitz bis zur Staatsgrenze mit eingetragenen Hinweisen präsentiert wurden.

Von den Vertretern der Wildbachverbauung, der Wasserbauverwaltung aus

Steiermark und Burgenland wurde anhand dieser Karten auf die wesentlichsten Problemstellen hingewiesen, die später an Ort und Stelle besichtigt wurden.

Besonders interessant war ein historischer Überblick durch Prof. Dr. Fritz Huber, Hartberg, über das Gebiet der Lafnitz, die als Grenzfluß zwischen Ungarn und der Steiermark, stets für Auseinandersetzungen gesorgt hat. In diesem Zusammenhang wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Bierbaum die Kopie einer alten Informationsschrift übergeben, nach der in den Jahren 1741 – 1745 durch Graf Adam Bathyani der Lafnitzfluß in das Flußbett der Loben geleitet wurde. Dadurch wurden der Gemeinde Bierbaum mit Gewalt Grundstücke im Ausmaß von »200 Joch« abgenommen. Alle dagegen durch Jahrzehnte erhobenen Einwände blieben ohne Erfolg.

Bevor nun die bereits in Arbeit befindliche Broschüre über die Lafnitz-Enquete mit den Ergebnissen der Diskussionen über die einzelnen Problemstellen erscheinen kann, soll nur kurz auf einige wenige Punkte verwiesen werden.

Auf den Reinbergwiesen wurde die Planung eines großräumigen Rückhaltebeckens vorgestellt; durch einen Erdwall von rund 20 m Höhe können sich plötzlich auftretende Hochwässer auf den Wiesen ausbreiten, wodurch es zu einer Verlangsamung und Vergleichmäßigung des Abflusses kommt. Bei Normalwasserführung fließt die Lafnitz in ihrem Bett, ohne daß diese Gewässerstrecke ihren natürlichen Charakter verliert.

Andere Arten des Hochwasserschutzes wurden durch die »fließende Retention« in Neudau oder durch die Vorland-Variante in Burgau/Burgauberg gezeigt. Offenbar setzt sich das Bestreben durch, harte Verbauungen dadurch zu vermeiden, daß genügend Freiräume bereitgestellt werden, wo Hochwasserspitzen geordnet abfließen können. Sicherlich ist es auch kostengünstiger, nach dem Prinzip zu verfahren: »Eingriffe so gering wie möglich und nur wo unbedingt notwendig vorzunehmen.« Heftig

kritisiert wurden harte Regulierungen (Wasserbahnen in Zwangsjacken), die durch die Straßenverwaltung im Bereich von Autobahn- oder Bundesstraßenbrücken ausgeführt wurden. Offenbar hat man im Straßenbau noch nichts von einem naturnahen Wasserbau gehört und Straßenplaner hätten an dieser Enquete teilnehmen und sich informieren sollen.

Im Burgenland fand die neue Abflüßertüchtigung Dobersdorf-Rudersdorf, obwohl noch die Bepflanzung fehlt, allgemeine Zustimmung. Bemerkenswert war die Aussage des bgl. Naturschutzreferenten, daß bei der Stögersbachmündung (Gemeinde Wolfau) ein Naturschutzgebiet geschaffen wird.

Während der erste Abend von den Naturschutzbund-Bezirksstellen Hartberg und Oberwart mit Vorführungen von Dias und Filmen sowie mit einem Vortrag über die Bedeutung des Bodens und einer Diskussion gestaltet wurden, veranstaltete die ÖNB-Bezirksstelle Fürstenfeld in der Stadthalle den Abschlußabend unter dem Motto »Hochwasserschutz zwischen Lafnitz und Feistritz – aber wie?« Stellungnahmen von Vertretern des Wasserbaues, des amtlichen und privaten Naturschutzes beider Bundesländer sowie von politischen Mandataren der Länder und Gemeinden sorgten für Abwechslung.

Aussagekräftige Schlußworte sprachen Sektionsleiter MR Dipl.-Ing. Kravogel, Wien, Landesrat Dipl. Ing. Schaller, Graz, Landesbaudirektor HR Dipl. Ing. Andersson, Graz und HR Dr. Curt Fossel.

Somit hat auch diese Enquete ihre Aufgabe durch die zahlreichen Möglichkeiten von interdisziplinären Gesprächen und Informationen erfüllt, was von einem Teilnehmer so ausgedrückt wurde:

»Wenn ich mit allen Fachleuten, mit denen ich heute zwanglos sprechen konnte, in ihren Ämtern hätte sprechen wollen, hätte ich mehrere Wochen und Monate gebraucht, aber nicht denselben Effekt des gegenseitigen Kennen- und Verstehens erzielen können.«

ÖNB, Landesgruppe Steiermark

Rettet das Gesäuse

Das E-Werk des Stiftes Admont plant im Bereich des Gesäuseeingangs ein Wasserkraftwerk zu errichten. Aus diesem Grund hat sich die Plattform zum Schutz des Gesäuses gegründet.

Die Plattform zum Schutz des Gesäuses ist eine offene Gruppe von betroffenen Bewohnern dieses Gebietes. Der Name der Plattform bedeutet für uns:

- Offenheit nach allen Seiten (unabhängig von politischer und religiöser Einstellung, Beruf, Alter).
- Gemeinsames Ziel, das Gesäuse zu erhalten.

Ökologie:

- Die ökologischen Gegebenheiten in diesem Abschnitt werden vor allem durch hohes Gefälle, Strukturreichtum im Flußbett, hohe Vielfalt an Strömungsverhältnissen und hohen Sauerstoffeintrag bestimmt.
- Dies führt zu einer außergewöhnlichen Vielfalt an Fischen, Insekten, Vögeln, Würmern und anderen Tiergruppen, außerdem zu einem artenreichen Schluchtwald.
- Durch das Projekt würde der Lebensraum folgendermaßen beeinträchtigt: Niedrige Wasserbestände führen zu einem Austrocknen, bzw. Hineinfrieren in die Sohle (Aussterben von bestimmten Tiergruppen); Beeinträchtigung von Wanderungsbewegungen (Unüberwindbarkeit der Wehrmauer); Verminderung des Selbstreinigungsvermögens (Sauerstoffmangel); Einfluß auf den Mikroklimahaushalt.

Naturschutz:

- Das steirische Naturschutzgesetz verbietet im § 5 einen Eingriff in ein Naturschutzgebiet, wenn negative Auswirkungen auf Ökologie und Landschaftsbild zu befürchten sind.

● Der Gesäuseeingang ist ein wesentlicher Bestandteil des Naturschutzgebietes Nr. 1.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Menschheit die natürlichen Vorräte der Natur über Gebühr beansprucht und die Umwelt zerstört (Waldsterben, Chemiekatastrophen, ...) fordern wir den Schutz unberührter Naturreservate.

»Es gibt kein neues Kraftwerk zum ökologischen Nulltarif« (Dr. Weish).

Landschaftsbild:

In objektiven Landschaftsbewertungsverfahren werden die Kriterien »Vielfalt«, »Eigenart« und »Unverwechselbarkeit«, im Vergleich zu anderen Flußlandschaften herangezogen.

Der Gesäuseeingang nimmt in Vergleichen dieser Art auf Grund folgender Merkmale eine Spitzenstellung ein:

- bewegte Wassermassen
- akustischer und optischer Eindruck
- Rauhreifbildung im Winter
- Felsformationen in und außerhalb des Flußbettes
- Toreffekt.

Die imposanten Abfälle der Haindlmauer und des Himbeersteins öffnen einem mächtigen Fluß das Tor zu einer wunderschönen Bergwelt.

Ein kleines Rinnsal und ein fast trockenes Flußbett würden dieses eindrucksvolle Landschaftsbild zerstören.

Naturschutz als moralische

Verpflichtung:

Es ist für uns selbstverständlich, daß der Stephansdom als Kulturdenkmal saniert und erhalten wird. Es ist genauso unsere moralische Verpflichtung, ein Naturdenkmal wie es der Gesäuseeingang ist, als Teil der Schöpfung zu erhalten und zu schützen.

Mit bereits erfolgten Eingriffen in die Landschaft des Gesäuses einen neuerlichen Eingriff zu rechtfertigen, wird von uns als unzumutbar empfunden.

Strombedarf:

©Österreichischer Naturschutzbund; dow

»Wie kritisch ist Österreichs Energieversorgung?«

»Wir sitzen derzeit auf einem Strompolster« (Gen. Dir. des Verbundes Fremuth, Trend 10/87)

»Es ist mir als Fachmann der Starkstromtechnik unverständlich, daß sich ein Bauherr findet, der nach so vielen Jahren eines wachsenden Umweltbewußtseins einen so schwer umweltzerstörerischen Eingriff um eines geringfügigen Gewinns wegen auf unser aller Kosten vorzunehmen versucht.« (Univ. Prof. Dr. Hans Kleinrath, Institut für Elektrische Maschinen, TU Wien)

Alein diese beiden Aussagen von Fachleuten der E-Wirtschaft genügen, das Kraftwerksprojekt Gesäuseeingang abzulehnen. Die Energieversorgung und -politik kann man nur überregional betrachten. Nicht nur Österreich, sondern ganz Westeuropa bildet ein großes Stromnetz. Für die nächsten Jahre ist sogar mit einem Preisverfall zu rechnen.

Neue Technologien helfen uns, trotz steigender Nutzung den Stromverbrauch zu senken (z.B.: Waschmaschine bis zu 50% weniger Strom als vor 5 Jahren); Wärmepumpe (Einsparung von 30%); Wärmedämmung; usw. Allein das Ausnützen der Sparmöglichkeiten im Haushalt würde weitere Kraftwerksbauten überflüssig machen. Denn Sparen bedeutet auch für den Einzelnen eine niedrigere Stromrechnung.

Fremdenverkehr:

Gesäuse, der Name kommt vom »Sausen und Brausen« der Enns. So wurde das Gebiet auch zum Inbegriff einer einzigartigen Naturlandschaft. Die einmalige landschaftliche Schönheit ist Gegenstand vieler Bilderberichte und Reportagen, sowie Thema zahlreicher Bücher. Der Gesäuseeingang wird in der Fremdenverkehrswerbung als unberührtes Glanzstück der Bergwelt angeboten.

Das Umweltbewußtsein der Menschen hat sich in den letzten Jahren stark verändert.

Viele Touristen sind von den verbauten und zerstörten Fremdenverkehrsgebieten enttäuscht und suchen Erholung in unberührter Naturlandschaft (sanfter Tourismus).

Der Fremdenverkehr (Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Privatzimmervermieter) sind unmittelbar vom Tourismus abhängig, in weiterer Folge aber auch Handel, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Wir können es deshalb nicht verantworten, das Gesäuse zu zerstören und damit eine Chance unwiederbringlich zu vergeben!

Wir fordern:

- Kein Kraftwerk im Gesäuse
- Erhaltung des noch unverbauten Teiles des Gesäuses
- Schaffung eines Nationalparks »Gesäuse«

Sie können die Plattform unterstützen:

1. Aktive Mitarbeit:

Kommen Sie zu unseren Zusammenkünften und arbeiten Sie aktiv mit! Terminauskünfte: Tel. 03613/2270 (Wengerwirt)

2. Unterstützen Sie die Unterschriftenaktion!

3. Spenden:

Die Arbeit der Plattform wird ausschließlich aus freiwilligen Sach-, Material- und Geldspenden bestritten. Alle Mitarbeiter arbeiten unentgeltlich und ohne Aufwandsentschädigung. Sie haben die Möglichkeit auch mittels einer anonymen Spende Ihren Beitrag zu leisten.

Sparkasse Admont: 0100-091230

PSK: 1.220.085

RAIKA Admont: 67.744

ARGUMENTE

Zum Projekt:

Zwischen Laufferbauerbrücke und Gesäuseeingang wird das Wasser entnommen und durch einen unterirdischen Stollen zu der ebenfalls unterirdisch liegenden Kraftkaverne abgeleitet. Die Rückführung des

Stellungnahme des ÖNB zur Autobahnmaut

Triebwassers in die Enns erfolgt in der Nähe des Goferggrabens. Die Wasserentnahme beträgt 22,5 m³/sec, die Leistung 3,5 MW, die Jahreserzeugung 30,2 GWh. Die Baukosten (Preisbasis 1987) betragen laut Fachinformation des Stiftes Admont 130 – 150 Mio. öS, die errechnete Mindestrendite ist 11,7 %.

Das bedeutet:

Der Standort liegt im ältesten und größten Naturschutzgebiet der Steiermark. Die Enns ist ca. 350 km lang, davon sind ca. 340 km verbaut, reguliert oder wasserwirtschaftlich genützt. Nur noch in diesem Gebiet existiert die Enns in ihrer Millionen Jahre alten Form. Wir sind verpflichtet, unseren Kindern und Enkelkindern dieses einmalige Naturschauspiel zu erhalten.

Die Wasserentnahme beträgt in wasserarmen Zeiten bis zu 87%, vier Monate lang würde mehr als die Hälfte, 200 Tage lang mehr als ein Drittel und 245 Tage lang mehr als ein Viertel des Wassers entnommen. Im Gegensatz zu den Betreibern des Kraftwerks sind wir sehr wohl der Meinung, daß dies ein grober und auch für den Nichtfachmann erkennbarer Eingriff in die Natur ist. Zweimal wurde das Kraftwerk von der Naturschutzbehörde bislang abgelehnt. Es existiert ein Beschluß der Stmk. Landesregierung, daß dieses Gebiet unverbaut bleiben soll.

Die Enns bietet mit ihrem Katarakt im fraglichen Gebiet ein Schaustück, das in solcher Art einmalig nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa ist und dessen natürliche Schönheit in Zukunft noch weit mehr als bisher zahlreiche Besucher aus dem In- und Ausland anziehen wird.

Es kann keinen Kompromiß geben – Hände weg vom Gesäuse!

Kontaktadresse:

Plattform zum Schutz des Gesäuses, Weng 84, A-8911 Admont

Der ÖNB, Landesgruppe Vorarlberg, lehnt die geplante Generalmaut zum weiteren Ausbau der Autobahnen in der vorgesehenen Form aus verkehrspolitischen Gründen ab.

Nach Meinung des ÖNB und anerkannter Fachleute müssen finanzielle Maßnahmen im Verkehrssektor folgenden Kriterien entsprechen:

- 1) Umweltfreundliche Verkehrsarten müssen gefördert, ökologisch wenig verträgliche Verkehrsmittel belastet und nicht weiter ausgebaut werden.
- 2) Jede Verkehrsart soll die vollen internen und externen Kosten, die sie verursacht, auf Dauer selbst tragen. Ausnahmen von diesem Prinzip müssen sozialpolitisch motiviert sein (z.B. Schülerermäßigungen . .) und abgegolten werden.
- 3) Der Anteil der Fixkosten soll bei einem Verkehrsmittel möglichst niedrig, der Anteil der variablen Kosten hingegen möglichst hoch sein. Wer also z.B. sehr viel Auto fährt, soll deutlich mehr zahlen, als jemand, der wenig fährt.

Wenn wir diese Kriterien auf die geplante Autobahngeneralmaut anlegen, kommen wir zu folgendem Ergebnis:

- ad 1) Die Zweckbindung der Mittel aus der Autobahnmaut für den weiteren Straßenausbau wird zwangsläufig noch mehr PKW- und LKW-Verkehr erzeugen. Österreich wird weiter zum Durchhaus des internationalen Transits werden. Alle Bemühungen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene werden scheitern, wenn gleichzeitig das Straßennetz noch mehr ausgebaut wird. Lärm und Land-

schaftszerstörung werden zunehmen, die Abgasemissionen werden nicht genügend zurückgehen.

ad 2) Der motorisierte Individualverkehr und der Schwerlastverkehr decken derzeit nicht einmal ihre internen Kosten ab, geschweige denn die externen. (= Umweltschäden, Spitalkosten Kosten von Arbeitsausfällen, etc.). Ein weiterer Ausbau dieser Verkehrsarten, wie er durch die geplante Maut erfolgen soll, wird diese Situation noch verschärfen.

ad 3) Eine Generalmaut belastet jeden Autobahnbenützer gleich stark, unabhängig davon, ob er diese nur einmal benützt oder hundertmal. Abgesehen davon, daß man hier wohl nicht von einer gerechten Kostenbelastung sprechen kann, muß dieses »Autobahnpickerl« den Fixkosten zugerechnet werden. Wer es einmal gekauft hat, fährt dann »gratis«. »Belohnt« wird also der Offfahrer, nicht der Wenigfahrer.

Aus dem bisher Dargelegten ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

Eine Autobahnmaut könnte allenfalls akzeptiert werden, wenn ihre Erträge ausschließlich zur Abdeckung von Schäden des PKW- und LKW-Verkehrs und zur Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs verwendet werden. Allerdings müßte diese Maut vor allem jene Fahrzeuge treffen, die viel unterwegs sind und dadurch auch eine stärkere Belastung darstellen. Eine Ausdehnung des bisherigen Systems der speziellen Streckenmaturen wäre deshalb wohl der bessere Weg. (Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit!) Denkbar wäre auch eine besondere Belastung von PKW's ohne Katalysator.

Der ÖNB Vorarlberg appelliert an alle zuständigen Stellen, diese Forderungen ernst zu nehmen. Im Sinne einer Verkehrspolitik, die versucht, die Zerstörung unserer Le-

bensgrundlagen zu verhindern, sollte von einer Autobahnmaut in der bisher geplanten Form unbedingt Abstand genommen werden.

*ÖNB, Landesgruppe Vorarlberg
Mag. Manfred Hagen, 3. Obmann*

Wien

Die Hauptversammlung der Landesgruppe Wien hat am 22. 6. 1987 folgende Resolutionen beschlossen:

Müllvermeidung

Nach dem Brand des Heizwerkes Spittelau haben sich die Aktivitäten des Magistrates der Stadt Wien darauf beschränkt, die erforderlichen Reparaturen einzuleiten und die Mülltransporte zwischenzeitlich auf geeignete Deponieflächen umzuleiten, bzw. für eine Verbrennung an anderer Stelle zu sorgen. Der denkwürdige Anlaß wurde leider nicht genutzt, um eine großangelegte Kampagne zur Müllvermeidung und Müllreduzierung zu starten und damit einen Prozeß des Umdenkens einzuleiten.

Der Vorstand der Landesgruppe Wien wird beauftragt, bei den Verantwortlichen der Stadt Wien in dieser Richtung vorstellig zu werden und insbesondere alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, daß der seit längerem geplante Wiener Naturschutztag zum Thema »Naturschutz und Abfallbeseitigung« 1988 zustande kommt. Es soll dabei an die bestehende Tradition angeknüpft werden, die Naturschutztage im Rathaus abzuhalten, um die Angehörigen der Stadtverwaltung in bestmöglicher Weise einzubinden und die Verbundenheit in der gemeinsamen Arbeit zum Schutze der Umwelt zu dokumentieren.

Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen

Die Landesgruppe Wien des Österr. Naturschutzbundes hat sich in den vergangenen Jahren mit aller Entschiedenheit dafür eingesetzt, die Donau von Greifenstein bis zur Bundesgrenze als frei fließenden Strom zu erhalten. Die Donau ist im Bundesgebiet bereits heute überwiegend zu einer Kette von Laufkraftwerken umfunktioniert, wodurch die Möglichkeiten zur Stromgewinnung bis an die Grenzen des Erträglichen ausgeschöpft worden sind. Ein totaler Ausbau unter Ausnutzung der letzten Möglichkeiten würde nicht nur unwiederbringliche Verluste für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bedeuten, eine derartige Politik wäre darüber hinaus auch wirtschaftlich gesehen kurzschlüssig und unverantwortlich, weil damit ein »Ausverkauf« von energetischen und wasserwirtschaftlichen Ressourcen betrieben würde, die für spätere Generationen von entscheidender Bedeutung sein werden.

Der Beschluß der Regierungsklausur von Pertisau, unterhalb von Greifenstein drei weitere Donaukraftwerke zu bauen, widerspricht nicht nur der deklarierten Absicht, »größtmögliche Bereitschaft zur Errichtung von Nationalparks und zum Schutz der Natur zu zeigen«, er leistet auch weiterer Energieverschwendung Vorschub, statt ein deutliches Signal für den Stopp dieser Verschwendung zu setzen. Er nährt die Illusion, daß das Wachstum der Energieproduktion unvermindert fortgesetzt werden könne; er verschleiert die naheliegende Erkenntnis, daß der Bau von Großkraftwerken über kurz oder lang ein Ende finden wird und verzögert damit die dringend notwendigen Umstellungen in der Bauindustrie.

Die in Pertisau formulierten Vorstellungen können also nicht das letzte Wort in dieser lebenswichtigen Frage sein. Die schwierigen Probleme der Sohleeintiefung und der Grundwasserabsenkung, die durch die Donauregulierung und den bisherigen

Kraftwerksausbau entstanden sind, können kaum sinnvoll damit gelöst werden, daß man den letzten Rest einer freien Fließstrecke und die damit zusammenhängende Aulandschaft genau jenen (oder ähnlichen) Methoden eines überholten Wasserbaues überantwortet, die zu diesen katastrophalen Mißständen geführt haben. Insbesondere darf die weitgehende Abkoppelung des Stromes vom Grundwassersystem (Dichtung der Dämme) nicht fortgesetzt werden.

Um einen Ausweg aus der zweifellos schwierigen Situation zu finden, in die wir durch den Ausbau der Donau geraten sind, ist es notwendig, intensiv die »sanften Möglichkeiten einer Sanierung des Strombetriebes (insbesondere Sohlestabilisierung) zu untersuchen. Eine vorausschauende, umfassende und faire Abwägung der vielfältigen Wirkungen eines weiteren Kraftwerksausbaues, wie sie bei einer ernstzunehmenden Umweltverträglichkeitsprüfung selbstverständlich sein sollte, wird nur möglich sein, wenn gleichgewichtig zu den Kraftwerksprojekten (die ihrerseits alle Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigen müßten) auch untersucht wird, welche Maßnahmen im Donaureich gesetzt werden müssen, wenn auf den Bau von weiteren Kraftwerken verzichtet werden muß. Wir sind zuversichtlich, daß durch verantwortungsvolle interdisziplinäre Arbeit die derzeit bestehende Polarisierung abgebaut werden kann: je gründlicher die Kraftwerke untersucht werden, umso mehr wird sich zeigen, daß verschiedene schädliche Faktoren von der Technik nicht beherrscht werden können; andererseits wird deutlich werden, daß auch das »Nichtstun« und das bloße Verhindern angesichts der fortgeschrittenen Schäden des Ökosystems Donau keine Lösung darstellen.

Die Landesgruppe Wien des Österr. Naturschutzbundes ersucht die Bundesregierung, zur Abklärung der möglichen Alternativen eine umfassende Untersuchung für die Sanierung des Donaustromes ohne Kraftwerksausbau (»qualifizierte Beendigung des

Donauausbaues«) in Auftrag zu geben und konkrete Schritte zur Verwirklichung des Nationalparkes Donau-March-Thaya-Auen zu setzen. Eine solche interdisziplinäre Arbeit müßte zweckmäßigerweise einen längeren Zeitraum nutzen können, da sie eines hohen Maßes an wissenschaftlichen, praktischen und politischen Kapazitäten bedarf.

Verantwortungsvolle Entscheidungen können nur getroffen werden, wenn vorher solide Entscheidungsgrundlagen auf dem Tisch liegen und man somit weiß, zwischen welchen Möglichkeiten man sich entscheiden kann.

Motorsport

In letzter Zeit häufen sich die Fälle organisierter Freizeitveranstaltungen in der freien Natur, die mit Lärm, Abgasentwicklung und/oder Verschmutzung der Landschaft verbunden sind: von Massenwanderungen in Naturschutzgebiete über Geländewagentreffen bis zur Open-air-Diskotheek oder gar einem Popkonzert in einer Fledermaushöhle. Besonders, wenn es sich um Lebensräume störungsempfindlicher Tierarten handelt, kann es dadurch zur Vertreibung dieser Arten oder zur Beeinträchtigung ihres Bruterfolges kommen.

Der Österr. Naturschutzbund, Landesgruppe Wien, appelliert an alle Verantwortlichen, solche Veranstaltungen, insbesondere jene, die keinen sachlichen Bezug zur Natur haben, nur mehr dann zuzulassen, wenn mit Sicherheit keine Beeinträchtigungen der Lebensräume zu erwarten sind. Motorsportliche Veranstaltungen haben in der heutigen Zeit keine Berechtigung mehr.

Werbung und Reklame

»Wir fordern von der Regierung, insbesondere dem Wirtschafts- und Handelsministerium, den zuständigen Gremien, ORF und Presse, sich dafür einzusetzen, daß auf dem

Gebiet der Propaganda, Reklame und Werbung keine unlauteren, menschenunwürdigen Methoden angewendet werden. Werbemethoden, die als Verführung oder Manipulation angesehen werden können und bei denen allem Anschein nach die heutigen tiefenpsychologischen Kenntnisse bedenkenlos und überaus wirksam eingesetzt werden, sind unbedingt abzulehnen und möglichst zu verhindern, *insbesondere dann, wenn sie Waren und Erzeugnisse betreffen, die die Gesundheit und die Existenz von Mensch, Tier und Natur beeinträchtigen oder gefährden. Der Reingewinn oder Profit eines Unternehmens darf nicht wichtiger sein als humane Schonung der Natur.«

Begründung:

Es zeigt sich immer mehr, daß die Natur durch menschliches Fehlverhalten geschädigt wird, letztlich in einem Ausmaß, das uns ernstlich besorgt machen muß.

Ein wesentlicher Faktor auf diesem Gebiet ist das »Autovergnügen« und es ist unbestreitbar, daß die sich über das dichte Strassennetz unaufhaltsam ergießende Autolawine nicht nur der Natur schadet, sondern auch für die zu Fuß gehende Bevölkerung freiheitsberaubend, gesundheits- und lebensgefährdend ist.

Es ist leider kaum durchzusetzen, diese Autoflut rasch aufzuheben, obwohl das wünschenswert wäre. Es ist aber geradezu ein Frevel, angesichts dieser Tatsachen die Bevölkerung zum Autokauf und zum Autofahren zu animieren, sie mit psychologischen Reklametricks dazu zu verführen.

Dasselbe gilt für viele andere Artikel, deren Hersteller und Händler sich mit ebensolchen Werbemethoden und verführerischem Lockjournalismus vorwiegend an die Jugend heranmachen, um so die Begierde nach zweifelhaftem Vergnügen, provokantem Angebertum und die Dominiersucht zu entfachen und damit schmutzige Geschäfte und unseriöse Profite zu machen. Gerade diese Geschäftszweige sind es aber oft, die durch Massenproduktion und ebensolcher Anwendung den Ausschlag zur Er-

krankung und Gefährdung der Natur geben. Kein vernünftiger Mensch kann aber ein Vergnügen daran haben, mutwillig die Natur zu schädigen.

Mitgliedsbeiträge

Der seit 1913 bestehende Österr. Naturschutzbund feiert nächstes Jahr sein 75-jähriges Bestehen.

Aufgrund der 1960 beschlossenen Dezentralisierung des Hauptvereines entstanden neun Landesgruppen. Die unterschiedlichen Beitragshöhen und -arten bei diesen bedingen, daß ein gut vermittelbares und erfolgreiches Bemühen, neue Mitglieder zu gewinnen, nur erschwert zu erreichen ist.

Die Hauptversammlung der Landesgruppe Wien ersucht daher das Präsidium des Österr. Naturschutzbundes um eine Empfehlung, damit es zu einer Übereinstimmung der zurzeit länderweise verschiedenen Mitgliedsbeitragsgestaltung kommt.

Das 75-jährige Jubiläum wäre sicherlich ein verständliches Zeitlimit, eine solche, der Organisationsstruktur des Vereines dienende Maßnahme, zu erzielen.

Vorderhand keine Haftung Österreichs für Nagymaros

Der Wiener Naturschutzbund appelliert an die Mitglieder des Nationalrates, vorderhand keiner Finanzhaftung der Republik für die von österr. Firmen geplante Errichtung des ungarischen Donaukraftwerkes Nagymaros zuzustimmen.

Solange keine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung analog den in Österreich offiziell diskutierten Bestimmungen vorliegt, ist jede die Republik involvierende Regelung für eine solche Großbaustelle an der ungarischen Donau zumindest als inkonsequent, wenn nicht gar als fahrlässig anzusehen.

Gleichzeitig sollte der Demokratiebezug in unserem Nachbarland nicht außer Acht ge-

lassen werden. Denn 650 Ungarn haben in einer Petition an die österr. Volksvertretung ihre – wie der Naturschutzbund meint – berechtigte Sorge um die Trinkwasserversorgung eines großen Teiles der ungarischen Bevölkerung kundgetan. Schon allein deshalb verlangen auch diese, um die Lebensgrundlage ihres Landes bangenden Menschen, ebenfalls eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die durch freie Wahlen bestimmten österr. Volksvertreter dürfen einen solchen Notruf so vieler besorgter ungarischer Staatsbürger nicht unberücksichtigt lassen.

Wald-Verjüngung: Gratis Gen-Pool durch Naturverjüngung

Steigende Erntekosten und sinkende Holzpreise zwingen zur Rationalisierung: »Biologische Automatisierung« heißt das Zauberwort für die gute, alte, bewährte und billige Naturverjüngung. Heute werden immerhin 80 Prozent der Pflanzen gesetzt, obwohl auf vielen Standorten eine natürliche Verjüngung des Waldes praktisch gratis möglich wäre. Das soll sich in Hinkunft gravierend ändern.

Die Naturverjüngung bietet nämlich viele Vorteile:

- Selbst angeflogene und gewachsene Pflanzen sind optimal an den Standort angepaßt;
- es gibt keinen Verpflanzungsschock und damit keine Wachstumsunterbrechung;
- die große Pflanzenanzahl bietet genügend Möglichkeit zur Selektion aus einem größtmöglichen »Gen-Pool« mit bestens angepaßten Pflanzen;
- keine Pflanzenkosten;
- ununterbrochene Bodenbedeckung;
- kein Pflanzentransport, Einschlagen und Pflanzensetzen sowie
- Gewinn von fast einem Jahrzehnt durch überlappende Bestände und Produktion

- die Wurzelentwicklung wird durch Verschulung im Pflanzgarten und oftmals andere Böden (manchmal zu lehmig) nicht gestört.

Wurzelknicke fördern Rotfäule

So konnte Dipl. Ing. I. Strohschneider von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien feststellen: »Deformationen und Verkrümmungsstellen an den Wurzeln behindern den Nährstofftransport und fördern Pilzinfektionen.« Krümmungen entstehen fast immer automatisch im Pflanzgarten bei der maschinellen Verschulung. Da die Pflänzchen während der Fahrt der Verschulungsmaschine in den Boden gedrückt werden, werden die Wurzeln von selbst nach hinten gezogen und ein kurzes Stück mehr oder weniger »nachgeschleift«. Dazu kommt noch eine oft schlampig durchgeführte Winkelpflanzung mit in den Boden hineingedrehten Wurzeln und vielfach schlecht angetretenen Bodenlappen. Diese Knickstellen bremsen die Nährstoffaufnahme und fördern das Eindringen von Rotfäulepilzen. Frühzeitig hohl werdene Stämme mit erhöhter Windwurf- und Schneebruchgefährdung sind die Folge.

All dies kann bei naturverjüngten Bäumen nicht passieren: Sie wachsen dort, wo sie die besten Licht- und Wärmeverhältnisse und den am ehesten zusagenden Boden finden.

Mindestens eine Baumlänge

Damit sich überhaupt junge Pflänzchen entwickeln können, bedarf es allerdings sorgfältiger Überlegungen. Zuerst einmal muß geklärt werden, wo sich für die künftige Ernte eines noch stehenbleibenden Altholzbestandes optimale Rückegassen anlegen lassen, damit man angekommene Naturverjüngung nicht zerstört. Dann beginnt man in einem Samenjahr mit der Auflichtung des Bestandes. Dies kann streifenweise auf mindestens eine Baumlänge durch Kahlhieb

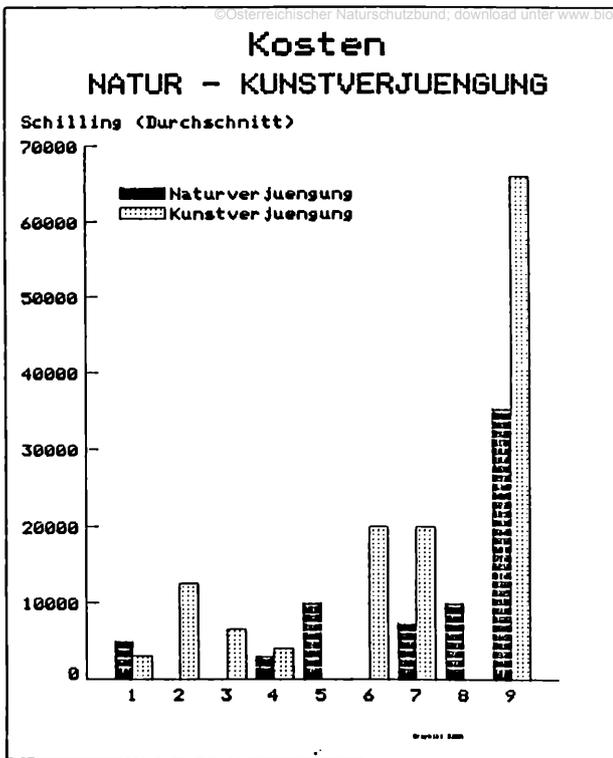
und Vorlichtung von weiteren 25 Metern (Entnahme der Hälfte der Stämme) erfolgen. Damit das Licht ausreicht, die Wärme aber nicht zu wenig wird, kann man auch bestehende Windwurf- oder Schneebruchlöcher nutzen und auf einen Kreis von rund 25 Meter Durchmesser erweitern. Diese Form der Bestandesvorbereitung wählt man am besten für die Schattenbaumart Tanne und die Halbschattenbaumarten Fichte, Douglasie und eventuell Schwarzkiefer. Buche und Ahorn oder Eiche und Esche folgen dann oft von selbst.

Dabei sollte darauf Rücksicht genommen werden, daß eine gruppenweise Mischung der Baumarten erfolgt. Laubholzgruppen sollten so eine Größe von mindestens 20 mal 20 Meter, Nadelholzgruppen mindestens 10 mal 10 Meter haben.

Für die Verjüngung von Weißkiefer und Lärche hat sich eine Bodenverwundung durch einen Grubber bewährt. Dabei ist es besser, nur drei Federzinken montiert zu lassen, da man dann zügig mit hoher Leistung Rillen ziehen kann. Ist das Gelände nicht befahrbar, so muß man ein Pferd zur Hilfe nehmen und diesem ein zwei bis drei Meter langes Holzbloch mit 40 – 50 cm Durchmesser, das nur grob entastet wurde, anhängen. Dieses dreht sich von selbst und wühlt den Boden auf. Den Rest besorgt dann die Natur. Dies bleibt auch die einzige Methode, stark vergraste oder verkrautete Flächen noch in Bestand zu bringen. In der Regel sollte ja erst bei einem Samenjahr aufgelichtet werden, sodaß die Keimlinge gleiche Chancen wie das Gras haben.

Problem Wild

Doch die Natur kann auch Probleme bereiten. Hat der Mensch nämlich zu viel an Wild gefüttert und gehegt, so daß von Natur aus zu wenig Nahrung vorhanden ist, kommt es oft zu hohem Verbiß der jungen Keimlinge. Viele wissen nicht, daß aus einem rötlich-violetten Pflänzchen eine Lärche, aus einem Keimling mit zwei länglichen Blättchen der



Graphik: EDER

Kosten (je nach Standort höher oder niedriger)	Naturverjüngung	Kunstverjüngung
1) Bodenverwendung Schlagvorbereitung	5.000,-	3.000,-
2) Pflanzenkosten	keine	10.000,- bis 15.000,-
3) Setzkosten	keine	5.000,- bis 8.000,-
4) ev. Lücken füllen/ Nachbesserung	3.000,-	3.000,- bis 5.000,-
5) erhöhte Fällungskosten	10.000,-	keine
6) Kultursicherung/Pflege	keine	15.000,- bis 25.000,-
7) Wild/Verbißschutz (Reh)	5.000,- bis 10.000,- (Einzelschutz Mischbaumarten)	20.000,- (Flächenschutz)
8) Dickungspflege	10.000,-	keine
9) Summe	33.000,- bis 38.000,-	56.000,- bis 76.000,-

typische Ahorn, aus dem mit den zwei runden Blättern eine Buche werden kann. Wenn nicht vorher der Äser eines Rehbocks oder eines Hirsches das junge saftige Grün anknabbert. Diesen Keimlingsverbiß kann man nicht durch Verstreichen, sondern nur durch einen Zaun verhindern.

Probieren Sie einmal, ob auch bei Ihnen eine Naturverjüngung möglich ist. Kaufen Sie zwei Rollen Zaun zu je 50 Meter und zäunen Sie eine Fläche von 25 mal 25 Meter ein, wenn Sie in einem Samenjahr geschlägert haben.

Der Zaun dient dabei nur als Mittel zum Zweck: Ist die Verjüngung einmal gesichert, braucht man das Geflecht nur umzustellen, weiter in den Bestand hinein und der Ring ist frei für unser Wild. Diesem stehen dann wesentlich mehr Pflanzen und eine große Vielfalt zur Verfügung, die es verbeißen kann. Allerdings nur mehr an den Seitenrieben, denn die Wipfel sollen ja schon der Äserhöhe entwachsen sein.

Problem Waldsterben

Unsere Naturverjüngungen werden gerade deshalb immer wichtiger, weil offenbar durch die hohe Luftverschmutzung die Keimfähigkeit der Samen sinkt. Diese Impotenz führt zu einer Sortenverarmung und Selektion. Damit wir aber die Artenvielfalt erhalten können, brauchen wir die Naturverjüngung als Gen-Pool. Diese sichert gratis all das, was sonst nur mit eingefrorenen Samen künstlich und mit hohem Aufwand möglich ist. Daher ist die Formel »mehr Wild – weniger Wald« zwar etwas einfach, aber sie trifft das Problem: »Kann keine Naturverjüngung durch überhöhte Wildbestände ankommen, so stirbt mit der Artenvielfalt die Selektionsmöglichkeit in unseren Wäldern für die Zukunft«, stellt Hofrat Dipl. Ing. J. Nather, Leiter des Instituts für Waldbau der Forstlichen Bundesversuchsanstalt fest.

Immer mehr tritt auch das wirtschaftliche Argument für die Naturverjüngung in den

Vordergrund: »Betrachtet man die Kosten für eine künstliche und die für eine Naturverjüngung, so stellt man eine Ersparnis von rund 50 Prozent fest« erklärt Hofrat Nather. Statt mit S 56.000,- bis S 76.000,- muß nur mit S 33.000,- bis maximal S 38.000,- gerechnet werden (siehe Kasten und Grafik).

Trotzdem sollte man, wenn man sich nicht ganz sicher ist und vor allem, wenn es sich um extremere Verhältnisse – besonders trockene, feuchte oder vergrasungsanfällige Standorte – handelt einen Experten der einschlägigen Beratungsstellen in Anspruch nehmen. Wir müssen nur die richtigen Voraussetzungen schaffen, daß die Natur für uns arbeiten kann.

Dipl. Ing. Rainer Eder

Preisverleihungen

Binding-Preis für Natur- und Umweltschutz an Professor Hannes Mayer

Der mit sFr. 25.000,- dotierte Binding-Preis für Natur- und Umweltschutz wurde am 6. November 1987 in einer feierlichen Veranstaltung in Vaduz an Professor DDr. Hannes Mayer, Waldbau-Ordinarius an der Universität für Bodenkultur, Wien, verliehen.

Der Preis wurde Professor Mayer für seinen unermüdlichen Einsatz für den Erhalt eines intakten Alpenwaldes verliehen. Anerkennungsgaben im Betrag von sFr. 5.000,- gingen an den Initiator für »Pro Specie Rara« in der Schweiz, an Herrn Dipl. Ing. Hans-Peter Grünenfelder, St. Gallen, an die Herren Dipl. Ing. Anton Draxl, Matrei und Mag. Peter Hasslacher, Innsbruck, für ihren beispielhaften gemeinsamen Einsatz für eine Realisierung des Nationalparks Hohe Tauern sowie an Klaus Schädler, Triesen-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [1987_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aus den Bundesländern: Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg, Wien 169-187](#)